

Ein- und Ausfuhr biotischer und abiotischer Güter

Definition der berechneten Größe

Die ein- bzw. ausgeführte Warenmenge nach Warenarten wird grundsätzlich in Kilogramm erfasst und in Tonnen nachgewiesen. Untergliedert werden die Ein- und Ausfuhr zu einer nach dem Herstellungsgrad (Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren) und zum anderen nach Rohstoffarten (Energieträger und mineralische Rohstoffe als abiotische Güter, Biomassen als biotische Güter). Grundlage für die Auswertung bilden die Waren entsprechend der 8-stelligen Warennummer des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA) in der jeweils geltenden Fassung.

Bedeutung der berechneten Größe

Die Ein- und Ausfuhr werden für das Materialkonto benötigt, weil statt der Entnahme von Rohstoffen im Inland entsprechende Rohstoffe oder auch Halb- und Fertigwaren aus dem Ausland eingeführt werden können. Je mehr solche Substitutionsvorgänge stattfinden, desto stärker werden Umweltbelastungen, die von den Entnahme- und Produktionsprozessen ausgehen, ins Ausland verlagert. Aus diesem Grunde geht die Ein- und Ausfuhr auch in die Berechnung verschiedener Indikatoren – beispielsweise die Rohstoffproduktivität – ein.

Rechenbereiche

- I. Ausfuhr, gegliedert nach Rohstoffen, Halbwaren und Fertigwaren, getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern
- II. Einfuhr, gegliedert nach Rohstoffen, Halbwaren und Fertigwaren, getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern

Datenquellen

Statistikbezeichnung	EVAS-Nummer ¹⁾ oder nichtamtliche Datenquelle	Verfügbare Jahre	Verwendet für Rechenbereich
Außenhandel Intrahandel Extrahandel	511 41 512 31	1994 bis 2007	Rohstoffe, Halbwaren, Fertigwaren; biotische und abiotische Güter getrennt nach Ausfuhr und Einfuhr

1) EVAS: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Rechengang

Die Ausgangsdaten aus der Außenhandelsstatistik (nach 8-stelligen Warennummern) werden vom koordinierenden Land Brandenburg – Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder vom Statistischen Bundesamt für alle Länder angefordert.

Für die UGR der Länder werden die Daten pro Jahr und Land entsprechend den Vorgaben des Materialkontos aufbereitet. Die 8-stelligen Warennummern werden den Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren, getrennt nach biotischen und abiotischen Gütern, zugeordnet und dann auf die Bundeswerte koordiniert. Dadurch werden sowohl die Warenverkehre, die keiner Warennummer oder keinem Land zugeordnet werden können, als auch die konzeptbedingten Differenzen bei der Einfuhr (Spezialhandel/Generalhandel – siehe dazu Abschnitt Berechnungsqualität) aufgeteilt.

Berechnungsqualität

Die Datengrundlage für die Länderrechnung ist sehr umfangreich und weist eine hohe Qualität auf. Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Beim Außenhandel unterscheidet man zwei Erhebungskonzepte, Intra- und Extrahandel. Die Intrahandelsstatistik umfasst den Warenverkehr mit den Mitgliedsstaaten der EU. Meldepflichtig sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von 300 000 Euro (bis 2004: 200 000 Euro) übersteigen.

Die Extrahandelsstatistik erfasst den Warenverkehr mit den sogenannten Drittländern (Nicht-EU-Staaten), der über die Zollverwaltung erhoben wird. Bei der Extrahandelsstatistik sind Warensendungen bis zu einem Wert von 1 000 Euro nicht anzumelden, soweit das Gesamtgewicht nicht 1 000 kg übersteigt. Aufgrund der vorstehend genannten Befreiungen sowie auch für Antworthausfälle sind in den Außenhandelsergebnissen Zuschätzungen enthalten.

Die Ergebnisse für die Ausfuhr werden als Spezialhandel (im Wesentlichen Waren, die aus der Erzeugung, der Bearbeitung und Verarbeitung des Erhebungsgebietes stammen und ausgeführt worden sind) nachgewiesen.

Die Einfuhr der Bundesrepublik Deutschland in der Aufgliederung nach Bundesländern lässt sich aus erhebungstechnischen Gründen nur als Generalhandel – enthält alle in das Erhebungsgebiet eingehenden Waren mit Ausnahme der Waren der Durchfuhr und des Zwischenauslandsverkehrs – nachweisen.

Ergebnisse

Gegenwärtig stehen Daten von 1994 bis 2007 für alle Bundesländer zur Verfügung.

Literaturhinweise

Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Außenhandel, Leitfaden über Methoden, Erhebung und Aufbereitung sowie Veröffentlichung der Außenhandelsstatistik, Wiesbaden 2009 (erschienen am 17. September 2009)

Ansprechpartner

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Andrea Orschinack
Tel.: 0331 39-680
E-Mail: andrea.orschinack@statistik-bbb.de

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Barbara Neumann
Tel.: 0331 39-696
E-Mail: barbara.neumann@statistik-bbb.de